

Mehr Polizei braucht das Land!?

Nach den Haushaltsverhandlungen ist ja quasi schon wieder vor der Haushaltsverhandlung. Zwar wird erst im September der Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/24 von der Regierung ins Parlament eingebracht, doch einige Informationen pfeifen die Spatzen bereits jetzt von den Dächern.

Jan Krumlovsky

Es scheint, als sei der „Kampf“ um mehr Polizistinnen und Polizisten und dem Ziel „Sachsen sicherstes Bundesland“ schon vorbei, bevor er überhaupt richtig angefangen hat.

Der erst seit drei Monaten im Amt befindliche Innenminister Armin Schuster scheint noch nicht den richtigen Weg beim Finanzminister Harmut Vorjohann gefunden zu haben. Aber vom ersten Eindruck her möchte ich heute behaupten, dass sich mit dem Wechsel an der Spitze des Ministeriums doch einiges getan hat, vor allem in Bezug auf Kommunikation und Transparenz, was in Gänze zumindest hoffen lässt. Das Hoffen auf Veränderungen in der sächsischen Polizei, die in die richtige Richtung gehen und unsere Forderungen der letzten Jahre aufgegriffen haben.

Stellenweise könnte man fast denken, dass ihm die Gedanken der GdP als Wegweiser dienen. Das kann aber auch daran liegen, dass Herr Schuster selbst Polizist gewesen ist und die Tücken aus persönlicher Erfahrung kennt.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen haben wir von Anfang an klare Forderungen an den „Neuen“ gestellt: Wir forderten die Bereitstellung von genügend qualitativ hochwertig ausgebildetem Personal sowohl im Vollzugsdienst als auch in der Verwaltung und im Tarifbereich, das Festhalten am derzeitigen Einstellungskorridor und das Bereitstellen der entsprechenden Ausbildungsbasis sowie einen sachlichen Diskurs zum Erhalt der derzeitigen Ausbildungsstandorte.

Auf dem Landesdelegiertentag der GdP Sachsen sagte Innenminister Armin Schus-

ter, er wisse, dass die sächsische Polizei eine der belastetsten Polizeien in Deutschland ist und dass er mehr Kolleginnen und Kollegen fordert, welche zukünftig den Freistaat zum sichersten Bundesland machen. Eine Forderung der GdP und Ausfluss der Fachkommission legen es schon seit vielen Jahren nahe. Wir brauchen mehr Personal im Team der sächsischen Polizei. 1.000 zusätzliche Stellen sollten es eigentlich zuletzt sein.

Herausgekommen sein soll nach den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2023/24 gerade einmal die reichliche Hälfte. Magere 518 zusätzliche Polizeibeamtinnen und -beamte sollen die bisherigen unterstützen. Dabei sollte doch gerade der ländliche Raum, der seit der Strukturreform vom 1. Januar 2019 stark vernachlässigt wurde, endlich wieder die Aufmerksamkeit bekommen, die er verdient. Innenminister Schuster sagte dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, und sprach davon, einige der alten Standorte wieder zu reaktivieren.

Wir sind mit dem Machtspielchen und Gemauschel mehr als unzufrieden, was wir auch gegenüber der Presse deutlich machten: „Wir brauchen keinen Schattenkampf. Wenn man mehr Polizeireviere und -posten möchte, dann benötigt man auch mehr Personal. Da werden die veranschlagten 518 Stellen im geplanten Haushalt nicht ausreichen. Denn man darf auf keinen Fall bestehende Reviere schwächen, um in der Fläche vermeintlich besser aufgestellt zu sein.“ (Quelle: LVZ 26. Juli 2022)

Wir brauchen eine deutliche Stärkung in der Basis, z. B. auf den Polizeireviere und in Spezialbereichen, bspw. zur Bekämpfung der Kriminalität im Internet.



Foto: Nicole Trümmer

Der in der Regierung abermals abgesenkte Einstellungskorridor auf deutlich unter 600 Einstellungen pro Jahr ist jedoch kein gutes Zeichen für den Personalzuwachs. Gleichzeitig werden durch fehlende finanzielle Mittel auch notwendige Investitionen wie in Baumaßnahmen oder die Anschaffung/den Austausch von Technik weit in die Zukunft verlagert.

Bei allen Einnahmeausfällen durch Corona im Geldsäckel des Finanzministers ist uns völlig klar, dass die Polizei in der finanziellen Auseinandersetzung mit anderen öffentlichen Bereichen, z. B. Bildung und medizinische Versorgung, steht, aber die sächsische Polizei hat die letzten Jahre mit einer sehr hohen Belastung einen hervorragenden Dienst verrichtet und verdient nun deutlich eine Entlastung. Dabei darf auch die Erhöhung der Besoldung und Versorgung nicht diesen Sparzwängen unterliegen.

Unsere Forderung ist klar: mehr fürs Team Polizei und damit mehr Sicherheit für Sachsen! ■



Quelle: Pixabay

POLIZEIFACHSCHULE CHEMNITZ



Foto: Moritz Jakob

Gastautor Danilo Dippmann ist angehender Polizeimeister im 3. Ausbildungsjahr an der PFS Chemnitz, Mitglied der Junge Gruppe der GdP und engagiert sich in der JAV.



Foto: Moritz Jakob

Herr Fichte ist bereits seit Beginn der IT-Lehre der Laufbahngruppe 1.2 (im Jahr 1994) in der Ausbildung aktiv – erst in der 16. Ausbildungshundertchaft Chemnitz, danach an der neu gegründeten PFS Chemnitz. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Netzwerke. Es wurde auf lokalen PCs gearbeitet und Daten mit Disketten gespeichert und versendet. Es gab noch kein IVO, und mobile Telefone und das Internet gehörten genauso wenig zum Alltag wie USB-Sticks und digitale Fotografie.

Digitale Schule?!

In den letzten Wochen und Monaten wird vermehrt über die Digitalisierung des Polizeiberufes diskutiert. Dabei soll der Arbeitsalltag der Polizist*innen erleichtert und effizienter gestaltet werden. Diese Diskussionen und Veränderungen bleiben aber gefühlt vor den Toren der Polizeifachschule stehen. Ein Interview.

Danilo Dippmann

Ich selbst bin Schüler an der PFS Chemnitz und trete die letzte Phase der Ausbildung an. Im Oktober stehen die schriftlichen Prüfungen vor der Tür. Meine Ausbildungszeit war geprägt durch Corona und dessen schulischen Folgen. Das bedeutete in allererster Linie: Homeoffice. Dabei war es erschreckend zu sehen, wie ineffektiv die technischen Möglichkeiten der Neuzeit eingesetzt wurden. Schon in der frühen Phase der Ausbildung habe ich mich also gefragt, warum die Polizeifachschule die digitalen Möglichkeiten so geringfügig einsetzt, zumal man im gleichen Moment erfahren hat, dass die FH Rothenburg Mittel wie Online-Unterricht, digitale Skripte und aufgenommene Online-Vorlesungen verwendete, um den Studierenden den Unterrichtsstoff nahezubringen.

Um einen Überblick über die Digitalisierung an den Polizeifachschulen zu erhalten, habe ich ein Interview mit dem Hauptfachlehrer für IT der PFSC geführt. Durch seine lange Zeit in der IT kennt er sehr viele Prozesse, die sich im Rahmen der Digitalisierung ergeben haben, und findet sich in vielen Arbeitsgruppen wieder.

Herr Fichte, was verstehen Sie selbst unter der Digitalisierung des Polizeiberufes und der Ausbildung?

Fichte: Prozesse des Alltages werden digital abgebildet. Am einfachsten war das wohl mit der Einführung von Office – hier gibt es Analogien. Das Schreiben in einer Textverarbeitung ist viel komfortabler als mit einer Schreibmaschine; das leuchtet jedem ein. Powerpoint löste Overheadprojektoren ab, in Excel konnte man leicht und schnell Berechnungen durchführen. Ein großer Schritt war die Nutzung von Datenbanken. Auf einmal war es möglich, schnell eine Menge von Daten zu speichern, zu bearbeiten und auszuwerten. Dabei muss immer bedacht werden, dass die Digitalisierung nicht zum Selbstzweck wird und eigentlich unnötige Arbeit produziert. Die eigentlich zu erledigende Aufgabe darf niemals aus dem Blickfeld geraten. Um auf die Ausgangsfrage zurückzukommen: Bei der Betrachtung müssen wir zwischen der Digitalisierung des Polizeiberufes und der Ausbildung trennen. In der Ausbildung können natürlich neue Methoden den Unterricht bereichern.

Bewerten Sie die digitale Ausstattung Ihrer Schule derzeit dafür als ausreichend?

Fichte: Als Polizeischüler sind wir aber auch Polizisten und arbeiten in einem sensiblen Netz mit all seinen Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit. Das steht dem Wunsch an Methodenwahl in der Ausbildung manchmal im Weg, da wir in der Vergangenheit mehr als Polizeidienststelle und weniger als Schule gesehen wurden. D. h., dass zum Beispiel die Ausstattung mit Technik die Gleiche war wie in einer Polizeidienststelle ohne Ausbildungsaufgabe. Hier gibt es in den letzten Jahren einen Wandel, aber auch noch viel zu tun: mobile Endgeräte, um auch außerhalb des PC-LS digital arbeiten zu können, mobiler Netzwerkzugriff (WLAN), ein autarkes Schulnetz ...

Inwieweit findet eine Verknüpfung der digitalen Möglichkeiten zwischen den verschiedenen Ausbildungsbereichen statt?

Fichte: Nicht ausreichend und mit dem Anstieg der Ausbildungszahlen (BiA und Fach-



lehrer) ist dieser Prozess nicht einfacher geworden.

Welche digitalen Veränderungen konnten Sie in Ihrer Zeit an der PFS beobachten?

Fichte: Viele! Die aktuellen PCs und Laptops sind auf dem Stand der Technik, es wurden die Netzwerke erneuert, es gibt ein funktionierendes Druckerkonzept, wir haben die Möglichkeit, Fotos und Videos digital zu bearbeiten und auf verschiedenen Portalen (z. B. Medienportal) zur Verfügung zu stellen.

Zu den Maßnahmen, um die Coronaeinschränkungen aufzufangen, gehört die Einführung von moodle und WebEx. Auch hier stehen aber die o. g. Einschränkungen wie die Inhaltsbeschränkungen wegen des Geheimnisschutzes dem Nutzen manchmal gegenüber.

Stehen neue Möglichkeiten Ihres Wissens nach bereits in den Startlöchern und finden bald Einfluss in der Ausbildung oder was würden Sie sich in naher Zukunft wünschen?

Fichte: In der Polizei ist in der Vergangenheit nach Jahren der Stagnation einiges erreicht worden: IVO wird weiterentwickelt und modernisiert, so wird es z. B. um die Möglichkeit, externe Medien mit IVO-Vorgängen zu verknüpfen, erweitert. MePol, mobile Kurzauskunft, FastID ..., sind hier nur ein paar Schlagwörter.

In der Ausbildung sehe ich zwei Bereiche: die Lehre selbst und die Ausbildungsverwaltung.

In der Verwaltung bedarf es großer Anstrengungen, um einer modernen Ausbildung gerecht zu werden. So gibt es im Bereich Verwaltung zu viele Insellösungen, die durch ein Campus-Management ersetzt werden sollen. Diese kleinen, oft selbst erstellten Lösungen führen zu Mehrarbeit, Datenredundanzen und sind deswegen aus Datenschutzsicht und dem Arbeitsaufwand, die Daten zu pflegen, kritisch zu betrachten. Eine dieser lokalen Lösungen ist z. B. das Planungstool, das durch mich vor vielen Jahren geschaffen wurde und mittlerweile ca. 1.500 BiA und Fachlehrer online, aktuell und ohne Mehrkosten mit persönlichen Stundenplänen in Form von elektronischen Kalenderdateien versorgt.

Aber auch hier ist es noch nicht gelungen, eine zentrale nutzbare Lösung zu finden, um diese abzulösen. Hier gibt es noch eine Menge Arbeit.

Campus-Management bedeutet?

Fichte: Das alle Verwaltungsaufgaben in einer Software zusammengeführt werden.

Und die Möglichkeiten für die Lehre?

Fichte: Für die Ausbildung selbst gibt es eine Menge Lösungen auf dem „freien Markt“, die aber auch aus den bereits aufgeführten Gründen nicht ohne Weiteres im Polizeinetz genutzt werden können bzw. dürfen.

Haben Sie das Gefühl, dass der Prozess der Digitalisierung zu langsam vorangeht? Wenn ja, woran könnte das liegen?

Fichte: Mit der Antwort mache ich mir wahrscheinlich wenig Freunde beim Personal: JA. Wenn die Mitarbeiter sich nicht umstellen wollen und die Führung die Notwendigkeit von Schulungen und Anleitung nicht sieht, kann noch so viel Technik nichts bewirken! So braucht es meiner Meinung nach neben Systembetreuern verstärkt Anwenderbetreuer. Möglichkeiten gibt es, auch das ist oben schon benannt, einige – begonnen mit Office und seinen vielfältigen Möglichkeiten und, und, und.

Hat die Fachhochschule, zu der seit diesem Jahr auch die Ausbildungsstätten gehören, bisher einen Einfluss auf diesen Prozess?

Fichte: Bisher ist noch nichts zu spüren.

Welche Chancen, aber auch Gefahren sehen Sie in der Digitalisierung der Ausbildung?

Fichte: Auch dazu habe ich schon Punkte genannt. Wir als Polizei müssen natürlich Vorreiter bei der Einhaltung von Datenschutz und -sicherheit sein. Die uns auferlegten Spielregeln müssen zu 100% eingehalten werden. Wie oft kann man z. B. beobachten, dass alleine das Verbot der Medienaufzeichnung in Polizeidienststellen missachtet wird?!

Aufgrund der Coronapandemie mussten viele Schüler ins Homeoffice. Dabei wurde vermehrt auf das Online-Portal „moodle“ zurückgegriffen. Wie lief aus Ihrer Sicht der Online-Unterricht zu dieser Zeit ab?

Fichte: Sehr unterschiedlich! Das war nicht nur eine Herausforderung für die BiA, sondern auch für die Techniker, die in einer sehr überschaubaren Vorbereitungszeit die Möglichkeiten geschaffen haben, mit dem Programm zu arbeiten, wie auch für das Lehrpersonal, das die Herausforderung annehmen musste. Ich glaube, jeder Schüler hat selbst bemerkt, wo und wie es funktioniert hat und wo nicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass es im Herbst zu einer ähnlichen Situation kommt, bei der die Auszubildenden nicht in den Frontalunterricht dürfen. Welche Konsequenzen wurden aus den vergangenen zwei Jahren gezogen?

Fichte: Man ist jetzt sicher besser vorbereitet. Die Situation war für alle neu. Die Voraussetzungen sind geschaffen, um angewendet werden zu können, jetzt liegt es an den Lehrern und den Auszubildenden selbst, wie sie damit umgehen.

Wäre die Nutzung dienstlich gelieferter Tablets/Laptops in der gesamten Ausbildung aus Ihrer Sicht sinnvoll und umsetzbar?

Fichte: Sinnvoll ganz klar ja. Ein einheitlicher Standard wird auch in anderen Ausbildungen geschaffen und sollte auch bei der Polizei herrschen. Die Umsetzbarkeit wird zurzeit eher verneint, aber man darf es nicht aus dem Blick verlieren.

Was wäre Ihr abschließender Wunsch, wenn Sie über das Thema Digitalisierung reden?

Fichte: Mein Wunsch für die Ausbildung ist, dass das Fach IT einen viel größeren Stellenwert in der Lehre bekommt. IT hat einen immer größeren Einfluss in der heutigen Gesellschaft und zieht in immer mehr Bereiche der Polizei ein. Dies spiegelt sich aber nicht in der Bewertung des Faches wider. ■



Foto: Kerstin Weber

Kerstin Weber
 Polizeibeamtin und ausgebildete
 Suchtkrankenhelferin sowie Landes-
 vertreterin der Sächsischen Polizei in
 der Bundesarbeitsgemeinschaft
 Suchtberatung in der Polizei.

Bundesarbeitsgemeinschaft „Sucht – Sucht und Sozialberatung in der Polizei“ (BAG Sucht)

Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit sind in allen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen zu finden – so auch bei der Polizei. Trotzdem gab es lange Zeit keine Ansprechpartner oder Hilfenkonzepte innerhalb der Polizeien der Länder und des Bundes. Aber es gab immer wieder Schlagzeilen von Zwischenfällen mit betrunkenen Polizisten ...

... im oder außerhalb des Dienstes in den Medien. Verdrängung, fehlende Handlungsabläufe und Co-Abhängigkeit führten dazu, dass betroffene Kolleginnen und Kollegen regelmäßig in existenz- oder lebensbedrohliche Krisen stürzten und Vorgesetzte dem hilf- und tatenlos gegenüberstanden.

1990 setzten sich Beamte, Suchtkrankenhelfer, Ärzte und Sozialberater der Polizei aus Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern zusammen, um zusammenzutragen, welcher Grundlagen es bedarf, um alkoholkranken Kollegen helfen zu können. Einige Ländervertreter konnten bereits damals Erfahrungen bei der Betreuung betroffener Kollegen, ob ehrenamtlich oder dienstlich, einbringen und die Eigeninitiativen der Kollegen anderer Bundesländer unterstützen. Laut der Tagungsordnung von 1990 war die Gründung eines ständigen Arbeitskreises bereits ins Auge gefasst und so kam es dann auch zur Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft. „Hilfe zur Selbsthilfe“ war der Gründungsgedanke der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Die BAG ist offen für alle Polizeibesetzten (sowohl Betroffene als auch Sucht-

krankenhelfer) sowie Fachleute verschiedener Professionen (Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Pädagogen, Vertreter von Personalverwaltenden Stellen usw.) und setzt sich aus einem Vorstand und Vertretern aus den jeweiligen Bundesländern, der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes zusammen.

Nach den ersten vier Arbeitsberatungen nahmen die jährlichen Fachtagungen ab 1994 immer einen gewissen Aspekt aus der Suchtberatung in den Fokus. In diesen spiegeln sich auch die Ziele der BAG wider:

- Unterstützung und Koordinierung der jeweiligen Länderinitiativen,
- fachliche Beratung der Länder bei der Entwicklung der betrieblichen Suchtkrankenhilfe und Entwurf von Dienstvereinbarungen ebenso, wie die Unterstützung bei der Entwicklung von Rahmenbedingungen und Hilfesystemen,

- Prävention innerhalb der Polizei, sowohl bei Gefährdeten als auch bei bereits Betroffenen, Vorgesetzten und Mitarbeitern,
- Informations- und Erfahrungsaustausch,
- Kontakte zu politischen Organen und Behörden,

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit fachlichen und/oder öffentlichen Einrichtungen der Suchthilfe (Kliniken, Beratungsstellen, Bundes- und Landesstellen gegen Suchtgefahren und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung),
- Hilfestellung in problematischen Lebenssituationen und
- Gesundheitsförderung.

Zunächst nahmen nur einzelne Polizeibehörden an den Fachtagungen teil, um eigene Konzepte für die Betreuung von betroffenen Kollegen zu initiieren oder bestehende Konzepte neu zu beleben und inhaltlich zu überarbeiten.

Dabei werden die Fachtagungen jedes Jahr durch ein anderes Bundesland ausgerichtet.

Ab 1999 erklärten sich die jeweiligen Innenminister der Länder bereit, die Schirmherrschaft über die Jahrestagungen zu übernehmen und die Probleme mit landesweiten Initiativen offen anzugehen. So legte der Innenminister a. D. Manfred Püschel des Landes Sachsen-Anhalt seine Pläne in Bezug auf



Quelle: AdobeStock_29472779_freshidea



die Suchtkrankenhilfe in der Polizei in einer Pressekonferenz dar. Ein Jahr später eröffnete der damalige Innenminister des Landes Thüringen, Christian Köckert, die Tagung und richtete innerhalb der Thüringer Polizei die Stelle eines hauptamtlichen Suchtberaters ein. Ein weiteres Jahr später, im Mai 2001, fand die Tagung in Weinböhla statt und wurde vom Sächsischen Staatsminister des Innern a. D., Klaus Hardraht, eröffnet. In einer gemeinsamen Presserklärung des Landespolizeipräsidiums Sachsen und der BAG wurde die Ausbildung weiterer Suchtkrankenhelfer in Aussicht gestellt.

Bereits im März 2001 wurden die Initiativen der BAG vom Unterausschuss Recht und Verwaltung des AK II der ständigen Innenministerkonferenz als bedeutsame Beiträge zur polizeilichen Arbeit anerkannt. Die BAG steht den Ländern offiziell als kompetenter Berater zur Verfügung.

In den letzten, nunmehr 32 Jahren ist das Thema Sucht durch die Konsequenz, die die Arbeitsgemeinschaft vertritt, immer wieder in das Bewusstsein der Länderpolizeien und des Bundes gerückt worden und die Bereitschaft, verbindliche Hilfsangebote für betroffene Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und auszubauen, ständig gewachsen.

Die Zusammenarbeit der offenen Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich dabei nicht nur auf die Zeit der Fachtagungen. Jedes Bundesland verfolgt eigene Konzepte im Zusammenhang mit dem Thema Sucht und/oder anderen Themen, die mittelbar oder unmittelbar damit im Zusammenhang stehen (können). Es gibt zahlreiche Beispiele, die dies belegen:

So rückte z. B. im Land Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren das Thema Schulden in den Mittelpunkt. Ein Suchtkrankenhelfer absolvierte aus Eigeninitiative eine Ausbildung zum Schuldnerberater, um die Kollegen hilfreich begleiten zu können. Auf einer Fachtagung gestaltete er Workshops, in denen er seine Erfahrungen teilte und hilfreiche Tipps geben konnte.

Im Land Berlin sind die Suchtberater beim ärztlichen Dienst der Polizei angegliedert. In einer „eigenen“ Dienststelle werden Kollegen, die aufgrund traumatischer Erlebnisse, längerer krankheitsbedingter Abwesenheit vom Dienst und damit einhergehender Wiedereingliederung, einer Suchtproblematik oder anderem nur eingeschränkt dienstfähig sind, betreut.

In mehreren Bundesländern, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, dem Saarland und anderen, gibt es neben den Suchtkrankenhelfern auch noch sogenannte SAP – Soziale Ansprechpartner. Diese stellen ein niedrigschwelliges Angebot an die Polizeibeamten dar und vermitteln entsprechend der Problemlage an die ausgebildeten Fachkräfte/ Institutionen innerhalb oder außerhalb – und damit auch an die Suchtkrankenhelfer.

Die Landesvertreterin von Baden-Württemberg erachtete die Struktur, die sich die sächsischen Suchtkrankenhelfer geschaffen haben (bestehend aus einem Koordinator in jeder Polizeidirektion, LKA, Bereitschaftspolizei und PVA aus den Reihen der Suchtkrankenhelfer, einer Landesvertreterin in der BAG Sucht und einer Koordinatorin der Suchtkrankenhilfe in der Polizei Sachsen), als gute Basis und hat diese Struktur so ähnlich auch in ihrem Bundesland aufgebaut.

Je nach Bundesland sind die eingesetzten Suchtkrankenhelfer im Hauptamt oder im Nebenamt tätig. Es gibt auch Bundesländer, die neben einigen wenigen hauptamtlich eingesetzten Suchtkrankenhelfern viele nebenamtlich tätige Suchtkrankenhelfer ausbilden. Durch die Vernetzung unter dem Dach der BAG besteht auch die Möglichkeit, über Ländergrenzen hinweg sich schnell und unbürokratisch mit Rat und Tat zu helfen. Sei es mit dem Ziel einer Kontaktaufnahme mit einem Kollegen, der sich in einer Langzeittherapie in einem anderen Bundesland befindet und damit ein Besuch in der Klinik durch den betreuenden Suchtkrankenhelfer nicht möglich ist, oder die Vermittlung einer Schuldnerberatungsstelle. Aber auch einfach mal für einen der Suchtkrankenhelfer eines anderen Bundeslandes da zu sein und ihm ein offenes Ohr zu schenken, wenn er selbst mit einem Problem nicht mehr weiter weiß oder in der Begleitung eines Betroffenen an seine Grenzen gerät. Hilfe zur Selbsthilfe eben und Hilfe für Helfer im Besonderen.

Auf den Tagungen werden oft neue Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Suchthilfe bekannt. So verfolgen wir schon seit Längerem mit Sorge die steigenden Zahlen in Fällen von Glücksspielabhängigkeit oder Gaming. Medikamentenabhängigkeit bleibt nach wie vor in den meisten Fällen unentdeckt, scheint jedoch kein seltenes Problem zu sein. Aber auch illegale Drogen ma-

chen vor den Polizeibediensteten nicht halt und werden zunehmend innerhalb der BAG thematisiert. Aktuelle Trends, wie das Ziel der Bundesregierung, Cannabis zu legalisieren, werden besprochen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, wie wir mit Kollegen unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvor- und -fürsorge und des Arbeitsschutzes umgehen.

Damit wird deutlich, dass auch diese Entwicklungen nicht spurlos an uns vorbeigehen und die „BAG Sucht – Sucht- und Sozialberatung in der Polizei“ auch mit Namensänderungen diesen Entwicklungen Rechnung trägt, denn um Alkohol allein geht es schon lange nicht mehr.

Fazit

Die BAG Sucht versteht sich als Netzwerk für suchtspezifische Fragen. Sie ist beratendes Gremium für den AK II – UA Recht und Verwaltung der Innenministerkonferenz. Sie ist ein bundesweiter Arbeitskreis innerhalb der Polizei und offen für alle Polizeibeschäftigten. Sie hat das Ziel, Suchtgefahren für alle Polizeibeschäftigten, deren unmittelbares soziales Umfeld und die damit verbundenen Folgen abzuwehren. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum für die Themen Suchtprävention und begleitende Suchtarbeit. Innerhalb der BAG werden die unterschiedlichen Positionen, Möglichkeiten und Erwartungshaltungen der Bundesländer aufgenommen und transparent gemacht. Die Stärkung der Netzwerkarbeit im Bereich der behördlichen Suchthilfe steht an erster Stelle der längerfristigen Ziele.

Kerstin Weber



Graphik: Quelle: Pixabay



Quelle: Pixabay

BEREITSCHAFTSPOLIZEI DRESDEN

15. GdP- Preisskat

Steffen Weiss

Wann: 22. September 2022

Zeit: 16 Uhr

Wo? Bereitschaftspolizei Dresden, Mehrzwecksaal

Wer? Alle Skatfreunde sind dazu herzlich eingeladen.

Teilnahmegebühr: 2 €



Gespielt wird in zwei Runden zu je 36 Spielern am Vierertisch bzw. 27 Spieler am Dreiertisch.

Die Tischplätze werden ausgelost. Gespielt wird nach der Skatwettspielordnung.

Es winken wertvolle Preise, ausgelobt durch die GdP-Kreisgruppe der Bereitschaftspolizei Dresden.

Ein kleiner Imbiss und Getränke werden bereitgestellt (für GdP-Mitglieder gratis, sonst zum Selbstkostenpreis). Interessenten melden sich bitte bis zum 9. November 2020 per Telefon oder E-Mail oder gern auch persönlich bei folgenden Kollegen:

Steffen Weiss (0351) 8197 3020/LIK 716 3012 oder

Daniel Wagner (0351) 8197 3119/LIK 716 3119

Aus organisatorischen Gründen ist eine Meldung am Spieltag leider nicht möglich.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass es aufgrund der Coronapandemie eventuell zu einer Beschränkung der Teilnehmerzahl kommen kann. Details werde ich per E-Mail zeitnah bekannt geben.

Gut Blatt Steffen Weiss



Fotos (2): BG BePo Dresden

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe September 2022, war der 29. Juli 2022, für die Ausgabe Oktober ist es der 2. September 2022 und für November 2022 ist es der 30. September 2022.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Quelle: Pixabay



SOCIAL MEDIA



Fotos: SMT

26. Juli – Brände in der Sächsischen Schweiz

Bestürzt blicken wir an unsere nördliche und südliche Landesgrenze
 In diesen Bereichen ereignen sich derzeit größere Einsätze zum Zwecke der Brandbekämpfung.
 An die eingesetzten Einsatzkräfte der Blaulichtfamilie richten wir unseren Dank.



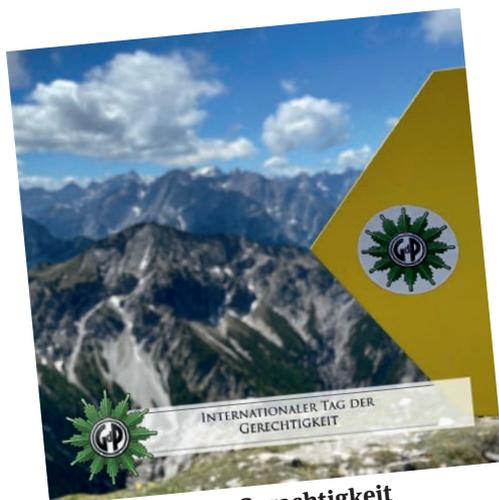
25. Juli 2022 – Tagung Social-Media-Team

Wir begrüßen ganz herzlich den Zuwachs in unserem Social-Media-Team und planen neue Projekte.



**BEST OF
 – Sommer –**

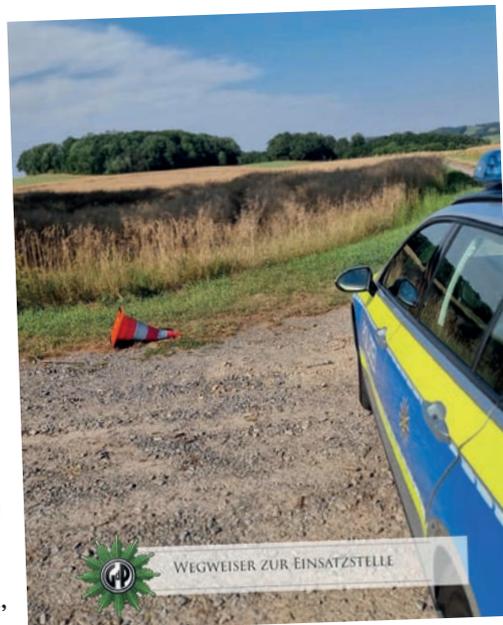
Was uns in den heißen Wochen des Jahres (noch) beschäftigt hat.



17. Juli – Tag der Gerechtigkeit

„Egal wie schwer und steinig der Weg ist, wir gehen ihn zusammen!“

GdP: #wirfüreuch



3. Juli – Verbindlichkeitszusage dank GdP Sachsen endlich ausgezahlt

Nach zähem Ringen und langem Warten ist es endlich so weit. Mit dem Juli-Gehalt wurde unseren Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei sowie der Einsatzzüge endlich die längst versprochene Anerkennung für ihre ständig wechselnden Dienste gezahlt.



INFO-DREI

Hubschrauberstaffel der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Polizeihubschrauberstaffel hat den Anspruch, dem Umfang der möglichen Unterstützungsleistungen für andere Einsatzkräfte stets gerecht zu werden. Dabei ist bereits seit der Gründung der Staffel im Jahr 1992 das Personal nur so bemessen, dass eine 24/7-Verfügbarkeit nicht gewährleistet war. Seit 2018 wurde mit Versuchsmodellen eine Mehrabdeckung durch Dienstzeitverlagerungen versucht. Das Schließen von Lücken in den späten Abendstunden sorgte aber für Lücken in den Morgenstunden, denn es blieb bei zwei Schichten an den Wochentagen. Eine merkliche Steigerung ist nur durch den Aufbau von Personal möglich.

Wir sind auf einem guten Weg, denn mit dem derzeitigen Überhang aus neu gewonnenem Personal kann bis zur Pensionierung der nächsten Piloten und Systemoperatoren in den kommenden fünf Jahren ein Dreischichtsystem in der Woche gestellt werden (noch nicht durchgehend aufgrund von Lehrgangsmaßnahmen). Der landeseigene Hubschrauber ist dann von Montag 6 Uhr bis Samstag 6 Uhr durchgehend im Dienst. Am Wochenende bleibt es derzeit noch bei einer Besatzung, welche regulär von 10 Uhr bis 18 Uhr im Dienst ist. Eine Anpassung dieser Schicht ist jederzeit möglich. Nun heißt es aber, sich nicht darauf auszuruhen und auch Dienstposten zu schaffen, weiteres Personal zu generieren und erfolgreich auszubilden, um nicht im Laufe der nächsten Jahre wieder auf das alte Dienstsysteem zurückfallen zu müssen, weil Personal fehlt. Die Belegschaft der Staffel ist motiviert, ihre Arbeitskraft auch durchgehend und in der Nacht anzubieten. Gerade mit der Erneuerung der Flotte auf zwei H145-Hubschrauber von Airbus Helicopters mit neuen technischen Systemen, die die Arbeit der Besatzungen erleichtern und eine effektivere Unterstützung ermöglichen, sollten diese Investitionen auch mittelbar bei den anfordernden Dienststellen ankommen, denn für die Kräfte am Boden sind wir da.

BG Landesbereitschaftspolizei

... Thüringen

Grundlage für den Ausbau der Hubschrauberstaffel war eine am 01. April 1997 in Kraft getretene Entwicklungskonzeption des Innenministeriums. Im Jahr 2007 wurde ein Polizeihubschrauber neuester Generation beschafft. Der Neue vom Typ EC 145 übertrifft die alten Maschinen vom Typ BO 105 in ihren technischen Daten und Flugeigenschaften erheblich. Nach Entscheidung des Thüringer Innenministeriums stehen der Hubschrauberstaffel seit Juli 2009 nur noch 2 Einsatzmaschinen zur Verfügung. Im Februar 2010 konnte die Belegschaft der Hubschrauberstaffel ihr neu errichtetes Dienstgebäude beziehen. Das auf 1760m² Bruttogrundfläche entstandene Gebäude mit Bürotrakt und Hangar bietet Abstellplätze für zwei Hubschrauber und Stellplätze für Dienstfahrzeuge. Neben den Arbeitsräumen stehen nun ausreichende Umkleide-, Sozial- und Sanitäräume für den Dreischichtbetrieb rund um die Uhr zur Verfügung. Auch ein Werkstatt- und Wartungsbereich wurde eingerichtet. Seit knapp zweiundzwanzig Jahren ist die PHuStTh nun im Schichtdienst an allen sieben Tagen rund um die Uhr einsatzbereit. Im Jahr 2018 wurde eine zweite EC 145 beschafft und die letzte BO 105 ausgemustert. Polizeihubschrauber sind Führungs-, Einsatz- und Transportmittel. Sie dienen der Unterstützung der Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in allen Dienstbereichen entsprechend ihrer spezifischen Möglichkeiten. Dahingehend wird eine personelle und materielle Verfügbarkeit rund um die Uhr gewährleistet. Am Tag dienen sie als mobile Führungsstelle oder zu Aufklärungsmaßnahmen, im Verkehrsdienst, zu Fahndungsmaßnahmen, zur Suche nach vermissten Personen, zur Überwachung im Umweltschutz sowie zur Überwachung von Großveranstaltungen, großen Schadenseignissen und Katastrophen. Durch die technische Ausstattung und die Wärmebildkamera kann theoretisch zu jeder Tages- und Nachtzeit der Einsatz der Maschinen erfolgen.

Monika Pape

... Sachsen

Die Polizeihubschrauberstaffel ist seit dem 1. Januar 2013 einer von vier Fachdiensten beim Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen. Es wird in zwei Schichten von Montag bis Sonntag jeweils von 7 Uhr bis 24 Uhr Dienst verrichtet. Zur Polizeihubschrauberstaffel Sachsen gehören der Fachdienstleiter in der Laufbahngruppe 2.2, acht Piloten, neun Flugtechniker, sieben Systemoperatoren, fünf Flugkoordinatoren und drei Angestellte. Der Polizeihubschrauberstaffel stehen drei Hubschrauber vom Typ EC 135 vor Airbus Helicopters zur Verfügung.

Zum Einsatzspektrum der Polizeihubschrauberstaffel gehören Flüge aus den Bereichen Beobachtung (Aufklärung, Fahndung, Livebildübertragung, Beweissicherung, Observation, Funkmessverfahren), Transport (Gefangenentransport, Schutzpersonen, Staatsregierung, Lasten, Absetzen/Aufnehmen vom SEK), Außenlast und Luftraumschutz. Die Polizeihubschrauberstaffel ist für ganz Sachsen zuständig, und zur Anforderung sind die Polizeidirektionen, Fachhochschule Polizei, das Landeskriminalamt, die Bereitschaftspolizei, das sächsische Staatsministerium des Inneren sowie die Leiter der Berufsfeuerwehren berechtigt. Auch bundeslandübergreifende Einsätze werden geflogen. Es werden im Jahr rund 1.100 Flugstunden absolviert.

In der 28. Kalenderwoche hatte die Polizeihubschrauberstaffel an der Feuerweherschule in Würzburg die Möglichkeit, den Transport von SEMAT-Behältern, welche zum Transport von Löschwasser dienen, zu üben. Dadurch konnte eine Menge Erfahrung beim Löschen von Waldbränden aus der Luft gesammelt werden. Niemand konnte vorhersehen, dass die Polizeihubschrauberstaffel diese Erfahrungen nur kurze Zeit später bei den Waldbränden in der sächsisch-böhmischen Schweiz würde anwenden müssen. Die Besatzungen wurden dort bis zu ihrer physischen und psychischen Leistungsgrenze gefordert.

Mike Pfützer